

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Schneidöl-Spray Schaum (E2051645)

Überarbeitet am: 01.12.2021 Materialnummer: E2051645_V2.00 Seite 1 von 15

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Schneidöl-Spray Schaum (E2051645)

UFI: C911-G09F-500Q-JEH4

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen

abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemischs

Schmiermittel, Schmierfette und Trennmittel. Metallbearbeitungsöle.

Verwendungen, von denen abgeraten wird

keine/keiner

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname: E.I.S. Beschaffungs- und Marketing GmbH & Co.KG

- Befesta

Straße: Von-Hünefeld-Strasse 97

Ort: D-50829 Köln

Telefon: 0221 / 5 97 97 - 45 Telefax: 0221 / 5 97 97 - 48

E-Mail: info@eis-verband.de
Ansprechpartner: Herr Thorsten Krone
E-Mail: info@eis-verband.de
Internet: www.eis-verband.de

Auskunftgebender Bereich: Fachbereich Chemisch Technische Produkte

Die nachfolgend angeführte Notrufnummer der Gesellschaft ist nur zu

Bürozeiten besetzt: +49(0)221 / 5 97 97 - 45

1.4. Notrufnummer: +49(0)30-19240 Giftnotruf Berlin (24h erreichbar)

Weitere Angaben

Gebrauchsanweisung auf dem Etikett beachten. Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt ist die Gebrauchsanleitung einzuhalten.

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrenkategorien: Aerosole: Aerosol 1

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Hautreiz. 2

Schwere Augenschädigung/Augenreizung: Augenschäd. 1

Gefahrenhinweise:

Extrem entzündbares Aerosol.

Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.

Verursacht Hautreizungen.

Verursacht schwere Augenschäden.

2.2. Kennzeichnungselemente

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung

Alkylpolyglykolethercarbonsäure **Signalwort:** Gefahr



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Schneidöl-Spray Schaum (E2051645)

Überarbeitet am: 01.12.2021 Materialnummer: E2051645_V2.00 Seite 2 von 15

Piktogramme:





Gefahrenhinweise

H222 Extrem entzündbares Aerosol.

H229 Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

Sicherheitshinweise

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellen

fernhalten. Nicht rauchen

P211 Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen.
P251 Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch.

P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz/Gehörschutz tragen.
P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen.

Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.

P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

P410+P412 Vor Sonnenbestrahlung schützen. Nicht Temperaturen über 50 °C/122 °F aussetzen.

P501 Behälter mit Inhalt der Sonderabfallsammlung zuführen.

Hinweis zur Kennzeichnung

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Kennzeichnung von Verpackungen bei einem Inhalt von nicht mehr als 125 ml

Signalwort: Gefahr

Piktogramme:





Gefahrenhinweise

H222-H229-H318

Sicherheitshinweise

P210-P211-P251-P280-P305+P351+P338-P310-P410+P412

2.3. Sonstige Gefahren

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung, Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen. Bei unzureichender Belüftung und/oder durch Gebrauch Bildung explosionsfähiger/leichtentzündlicher Gemische möglich. Aerosol nicht einatmen.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Chemische Charakterisierung

Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen:



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Schneidöl-Spray Schaum (E2051645)

Überarbeitet am: 01.12.2021 Materialnummer: E2051645_V2.00 Seite 3 von 15

Gefährliche Inhaltsstoffe

CAS-Nr.	Stoffname			Anteil		
	EG-Nr.	Index-Nr.	REACH-Nr.			
	GHS-Einstufung	•	·			
115-10-6	Dimethylether			20 - < 30 %		
	204-065-8	603-019-00-8	01-2119472128-37			
	Flam. Gas 1, Compressed ga	Flam. Gas 1, Compressed gas; H220 H280				
57635-48-0	Alkylpolyglykolethercarbonsä	ure		5 - < 10 %		
	611-563-2					
	Skin Irrit. 2, Eye Dam. 1; H31					
107-41-5	2-Methyl-2,4-pentandiol					
	203-489-0	603-053-00-3	01-2119539582-35			
	Skin Irrit. 2, Eye Irrit. 2; H315 H319					
110-97-4	1,1'-Iminodipropan-2-ol (vgl.	Diisopropanolamin)		2,5 - < 5 %		
	203-820-9	603-083-00-7	01-2119475444-34			
	Eye Irrit. 2; H319					

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE

CAS-Nr.	EG-Nr.	Stoffname	Anteil
	Spezifische Ko	nzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE	
57635-48-0	611-563-2	Alkylpolyglykolethercarbonsäure	5 - < 10 %
	oral: LD50 = >	2000 mg/kg	
107-41-5	203-489-0	2-Methyl-2,4-pentandiol	2,5 - < 5 %
	dermal: LD50 =	= 8560 mg/kg; oral: LD50 = 4700 mg/kg	
110-97-4	203-820-9	1,1'-Iminodipropan-2-ol (vgl. Diisopropanolamin)	2,5 - < 5 %
	dermal: LD50	= 8000 mg/kg; oral: LD50 = > 2000 mg/kg	

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Ersthelfer: Auf Selbstschutz achten! Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Personen in Sicherheit bringen. Ungeschützte Personen fernhalten. Auf windzugewandter Seite bleiben. Den betroffenen Bereich belüften.

Nach Einatmen

Für Frischluft sorgen. Bei andauernden Beschwerden Arzt aufsuchen.

Betroffenen an die frische Luft bringen und warm und ruhig halten.

Nach Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife.

Verunreinigte Kleidung sofort ausziehen und sicher entfernen.

Bei andauernden Beschwerden Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt

Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen. Anschließend Augenarzt aufsuchen.

Nach Verschlucken

Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Bei andauernden Beschwerden Arzt aufsuchen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen.



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Schneidöl-Spray Schaum (E2051645)

Überarbeitet am: 01.12.2021 Materialnummer: E2051645_V2.00 Seite 4 von 15

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Elementarhilfe, Dekontamination, symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Kohlendioxid (CO2). Trockenlöschmittel. Schaum. Wassersprühstrahl.

Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Dämpfe sind schwerer als Luft, breiten sich am Boden aus und bilden mit Luft explosionsfähige Gemische.

Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Erhitzen führt zu Druckerhöhung und Berstgefahr.

Im Brandfall können entstehen: Kohlenmonoxid (CO). Kohlendioxid (CO2). Organische Crackprodukte.

Stickoxide (NOx). Phosphoroxide.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Im Brandfall: Umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden. Chemikalienvollschutzanzug tragen.

Zusätzliche Hinweise

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Zum Schutz von Personen und zur Kühlung von Behältern im Gefahrenbereich Wassersprühstrahl einsetzen .

Wenn gefahrlos möglich, unbeschädigte Behälter aus der Gefahrenzone entfernen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

<u>6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren</u>

Allgemeine Hinweise

Alle Zündquellen entfernen. Für ausreichende Lüftung sorgen. Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen.

Persönliche Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten. Auf windzugewandter Seite bleiben.

Besondere Rutschgefahr durch auslaufendes/verschüttetes Produkt.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Für Rückhaltung

Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren).

Für Reinigung

Neutralisationsmittel (Kalk/-lösung) anwenden. Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur,

Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Mechanisch aufnehmen und in geeigneten Behältern zur Entsorgung bringen.

Weitere Angaben

Den betroffenen Bereich belüften.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln. Entsorgung: siehe Abschnitt 13. Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7. Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden. Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Im Dampfraum geschlossener Systeme können sich brennbare Dämpfe ansammeln. Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten. Berührung mit den Augen vermeiden. Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen.



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Schneidöl-Spray Schaum (E2051645)

Überarbeitet am: 01.12.2021 Materialnummer: E2051645_V2.00 Seite 5 von 15

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen. Dämpfe können mit Luft ein explosives Gemisch bilden. Behälter steht unter Druck. Vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 50 °C schützen. Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen. Nicht gegen Flammen oder glühende Gegenstände sprühen. Dämpfe sind schwerer als Luft, breiten sich am Boden aus und bilden mit Luft explosionsfähige Gemische.

Hinweise zu allgemeinen Hygienemaßnahmen am Arbeitsplatz

In gut belüfteten Zonen oder mit Atemfilter arbeiten. Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Weitere Angaben zur Handhabung

Druckgaspackungen (Aerosolpackungen). Erhitzen führt zu Druckerhöhung und Berstgefahr. Alle Zündquellen entfernen. Nicht gegen Flammen oder glühende Gegenstände sprühen. Nach Gebrauch Verschlusskappe sofort wieder aufsetzen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Lagervorschriften der TRGS 300 für brennbare Aerosole beachten.

Empfohlene Lagerungstemperatur: (15 - 35) °C

Lagerstabilität: min. 24 Monat(e)

Zusammenlagerungshinweise

Nicht zusammen lagern mit: Oxidationsmittel, stark.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Schützen gegen: Hitze. > 50 °C UV-Einstrahlung/Sonnenlicht. Frost.

Lagerklasse nach TRGS 510: 2B (Aerosolpackungen und Feuerzeuge)

7.3. Spezifische Endanwendungen

Schmiermittel, Schmierfette und Trennmittel. Metallbearbeitungsöle. Technisches Merkblatt beachten.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900)

CAS-Nr.	Bezeichnung	ppm	mg/m³	F/m³	Spitzenbegr.	Art
102-71-6	2,2',2"-Nitrilotriethanol		1 E		1(I)	
115-10-6	Dimethylether	1000	1900		8(II)	



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Schneidöl-Spray Schaum (E2051645)

Überarbeitet am: 01.12.2021 Materialnummer: E2051645_V2.00 Seite 6 von 15

DNEL-/DMEL-Werte

DNEL Typ 115-10-6 Dimethylether Arbeitnehmer DNEL, langzeitig Verbraucher DNEL, langzeitig 102-71-6 TRIETHANOLAMINE (INCI); Triethanolamin; 2,2',2"-Nitriloti	inhalativ inhalativ riethanol (TEA) inhalativ dermal	wirkung systemisch systemisch lokal	1894 mg/m³ 471 mg/m³
Arbeitnehmer DNEL, langzeitig Verbraucher DNEL, langzeitig 102-71-6 TRIETHANOLAMINE (INCI); Triethanolamin; 2,2',2"-Nitriloti	inhalativ riethanol (TEA) inhalativ	systemisch	471 mg/m³
Verbraucher DNEL, langzeitig 102-71-6 TRIETHANOLAMINE (INCI); Triethanolamin; 2,2',2"-Nitrilott	inhalativ riethanol (TEA) inhalativ	systemisch	471 mg/m³
102-71-6 TRIETHANOLAMINE (INCI); Triethanolamin; 2,2',2"-Nitriloti	riethanol (TEA) inhalativ	T	
	inhalativ	lokal	
Arbeitnehmer DNEL, langzeitig		lokal	
	dermal		1 mg/m³
Arbeitnehmer DNEL, langzeitig		systemisch	7,5 mg/kg KG/d
Arbeitnehmer DNEL, langzeitig	dermal	lokal	0,14 mg/cm ²
Verbraucher DNEL, langzeitig	inhalativ	lokal	0,4 mg/m³
Verbraucher DNEL, langzeitig	dermal	systemisch	2,66 mg/kg KG/d
Verbraucher DNEL, langzeitig	dermal	lokal	0,07 mg/cm ²
Verbraucher DNEL, langzeitig	oral	systemisch	3,3 mg/kg KG/d
107-41-5 2-Methyl-2,4-pentandiol			
Arbeitnehmer DNEL, langzeitig	inhalativ	systemisch	44,4 mg/m³
Arbeitnehmer DNEL, langzeitig	inhalativ	lokal	49 mg/m³
Arbeitnehmer DNEL, akut	inhalativ	lokal	98 mg/m³
Arbeitnehmer DNEL, langzeitig	dermal	systemisch	42 mg/kg KG/d
Verbraucher DNEL, langzeitig	inhalativ	systemisch	7,8 mg/m³
Verbraucher DNEL, langzeitig	inhalativ	lokal	25 mg/m³
Verbraucher DNEL, akut	inhalativ	lokal	49 mg/m³
Verbraucher DNEL, langzeitig	dermal	systemisch	15 mg/kg KG/d
Verbraucher DNEL, langzeitig	oral	systemisch	1,5 mg/kg KG/d
Verbraucher DNEL,			
110-97-4 1,1'-Iminodipropan-2-ol (vgl. Diisopropanolamin)			
Arbeitnehmer DNEL, langzeitig	inhalativ	systemisch	6,4 mg/m³
Arbeitnehmer DNEL, langzeitig	dermal	systemisch	5 mg/kg KG/d
Verbraucher DNEL, langzeitig	inhalativ	systemisch	3,9 mg/m³
Verbraucher DNEL, langzeitig	dermal	systemisch	6,3 mg/kg KG/d
Verbraucher DNEL, langzeitig	oral	systemisch	1,3 mg/kg KG/d



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Schneidöl-Spray Schaum (E2051645)

Überarbeitet am: 01.12.2021 Materialnummer: E2051645_V2.00 Seite 7 von 15

PNEC-Werte

CAS-Nr. Bezeichnung		
Umweltkompa	artiment	Wert
115-10-6	Dimethylether	
Süßwasser	0,155 mg/l	
Süßwasser (ir	ntermittierende Freisetzung)	1,549 mg/l
Meerwasser		0,016 mg/l
Süßwasserse	diment	0,681 mg/kg
Meeressedim	ent	0,069 mg/kg
Mikroorganisn	nen in Kläranlagen	160 mg/l
Boden		0,045 mg/kg
102-71-6	TRIETHANOLAMINE (INCI); Triethanolamin; 2,2',2"-Nitrilotriethanol (TEA)	·
Süßwasser		0,32 mg/l
Süßwasser (ir	ntermittierende Freisetzung)	5,12 mg/l
Meerwasser		0,032 mg/l
Süßwasserse	diment	1,7 mg/kg
Meeressedim	ent	0,17 mg/kg
Mikroorganisn	nen in Kläranlagen	10 mg/l
Boden		0,151 mg/kg
107-41-5	2-Methyl-2,4-pentandiol	
Süßwasser		0,429 mg/l
Süßwasser (intermittierende Freisetzung)		4,29 mg/l
Meerwasser		0,043 mg/l
Süßwasserse	diment	1,59 mg/kg
Meeressedim	ent	0,159 mg/kg
Mikroorganisn	nen in Kläranlagen	20 mg/l
Boden		0,066 mg/kg
110-97-4	1,1'-Iminodipropan-2-ol (vgl. Diisopropanolamin)	
Süßwasser		0,278 mg/l
Süßwasser (intermittierende Freisetzung)		2,777 mg/l
Meerwasser		0,028 mg/l
Süßwassersediment		2,33 mg/kg
Meeressedim	ent	0,233 mg/kg
Mikroorganisn	nen in Kläranlagen	15000 mg/l
Boden		0,303 mg/kg

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition













Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Für ausreichende Belüftung und punktförmige Absaugung an kritischen Punkten sorgen. Augenduschen und Sicherheitsdusche bereit halten. Erdung von Behältern, Apparaturen, Pumpen und Absaugeinrichtungen vorsehen.



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Schneidöl-Spray Schaum (E2051645)

Überarbeitet am: 01.12.2021 Materialnummer: E2051645_V2.00 Seite 8 von 15

Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz

Dicht schließende Schutzbrille. DIN EN 166

Handschutz

Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe. Geprüfte Schutzhandschuhe sind zu tragen: EN ISO 374

Geeignetes Material: NBR (Nitrilkautschuk).

Durchdringungszeit (maximale Tragedauer): > 480 min

Dicke des Handschuhmaterials: 0,4 mm

Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle

Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären.

Die Tragezeitbegrenzungen gemäß Herstellerangabe sind zu beachten.

Durchbruchszeiten und Quelleigenschaften des Materials sind zu berücksichtigen.

Körperschutz

Zum Schutz vor unmittelbarem Hautkontakt ist Körperschutz (zusätzlich zur üblichen Arbeitskleidung) erforderlich. DIN EN 13034/6

Atemschutz

Bei sachgemäßer Verwendung und unter normalen Bedingungen ist ein Atemschutz nicht erforderlich. Wenn technische Absaug- oder Lüftungsmaßnahmen nicht möglich oder unzureichend sind, muss Atemschutz getragen werden. Geeignetes Atemschutzgerät: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät (Isoliergerät).

Thermische Gefahren

Erhitzen führt zu Druckerhöhung und Berstgefahr. (T>50°C)

Bei Gebrauch Bildung explosionsfähiger/leichtentzündlicher Dampf/Luft-Gemische möglich.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Ein Eintrag in die Umwelt ist zu vermeiden. Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand: Aerosol Farbe: hellgelb

Geruch: nach: Aerosol Treibgas.

Geruchsschwelle: nicht bestimmt

Prüfnorm

Zustandsänderungen

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: Nicht anwendbar, Aerosol

Siedepunkt oder Siedebeginn und -24 °C Treibgase

Siedebereich:

Flammpunkt: - 42 °C Treibgase

Entzündbarkeit

Feststoff/Flüssigkeit: Flüssigkeit und Dampf extrem entzündbar.

Gas: Flüssigkeit und Dampf extrem entzündbar.

Explosionsgefahren

Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich, jedoch ist die Bildung explosionsgefährlicher Dampf-/Luftgemische möglich. Geschlossene Behälter können bei Druck- und Temperaturerhöhung bersten (T>50°C)

Untere Explosionsgrenze: 3 Vol.-%
Obere Explosionsgrenze: 18,6 Vol.-%
Zündtemperatur: 235 °C

Selbstentzündungstemperatur

Feststoff: nicht selbstentzündlich



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Schneidöl-Spray Schaum (E2051645)

Überarbeitet am: 01.12.2021 Materialnummer: E2051645_V2.00 Seite 9 von 15

Gas: nicht selbstentzündlich

Zersetzungstemperatur: Nicht anwendbar, Aerosol

pH-Wert (bei 20 °C): 7 - 8

Dynamische Viskosität:

Nicht anwendbar, Aerosol

Kinematische Viskosität:

Nicht anwendbar, Aerosol

Wasserlöslichkeit:

teilweise mischbar

Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln

nicht bestimmt

Verteilungskoeffizient nicht bestimmt

n-Oktanol/Wasser:

Dampfdruck: 2500 - 4000 hPa

(bei 20 °C)

Dampfdruck: nicht bestimmt
Dichte (bei 20 °C): ca. 0,965 g/cm³
Relative Dampfdichte: nicht bestimmt

9.2. Sonstige Angaben

Angaben über physikalische Gefahrenklassen

Weiterbrennbarkeit: Keine selbstunterhaltende Verbrennung

Oxidierende Eigenschaften

nicht bestimmt

Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

Lösemittelgehalt: ca. 27 %, Wasser: ca. 25 % Verdampfungsgeschwindigkeit: nicht bestimmt

Weitere Angaben

Dämpfe sind schwerer als Luft.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Dieses Material wird unter normalen Verwendungsbedingungen als nicht reaktiv angesehen.

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter den empfohlenen Lagerungs-, Verwendungs- und Temperaturbedingungen chemisch stabil. Zersetzt sich nicht bei der vorgesehenen Verwendung.

Lagerstabilität: min. 24 Monat(e)

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bei unzureichender Belüftung und/oder durch Gebrauch Bildung explosionsfähiger/leichtentzündlicher Gemische möglich.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Bei Überschreitung der Lagertemperatur: >50 °C Gefahr des Berstens des Behälters.

Alle Zündquellen entfernen. Entzündungsgefahr. Vor Feuchtigkeit schützen.

10.5. Unverträgliche Materialien

Keine Daten verfügbar

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Zersetzt sich nicht bei der vorgesehenen Verwendung.

Bei Brand: Thermische Zersetzung kann zur Freisetzung von reizenden Gasen und Dämpfen führen.

Im Brandfall können entstehen: Kohlenmonoxid (CO). Kohlendioxid (CO2). Organische Crackprodukte.

Stickoxide (NOx). Phosphoroxide.



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Schneidöl-Spray Schaum (E2051645)

Überarbeitet am: 01.12.2021 Materialnummer: E2051645_V2.00 Seite 10 von 15

Weitere Angaben

Bei Überschreitung der Lagertemperatur: >50 °C Gefahr des Berstens des Behälters.

Bei unzureichender Belüftung und/oder durch Gebrauch Bildung explosionsfähiger/leichtentzündlicher

Gemische möglich.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Toxikokinetik, Stoffwechsel und Verteilung

Es sind keine Daten für die Zubereitung/das Gemisch verfügbar.

Akute Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

CAS-Nr.	Bezeichnung				
	Expositionsweg	Dosis	Spezies	Quelle	Methode
57635-48-0	Alkylpolyglykolethercarbonsäure				
	oral	LD50 > 2000 mg/kg	Ratte (Rattus).	SDS	
107-41-5	2-Methyl-2,4-pentandiol				
	oral	LD50 4700 mg/kg	Ratte	J. Ind. Hyg. Tox. 30(1): 63-68 (1948)	OECD Guideline 401
	dermal	LD50 8560 mg/kg	Kaninchen	SDS	
110-97-4	1,1'-Iminodipropan-2-ol (v	gl. Diisopropanolami	n)		
	oral	LD50 > 2000 mg/kg	Ratte	Study report (1993)	OECD Guideline 401
	dermal	LD50 8000 mg/kg	Kaninchen	Tox Subst Mechanisms 16:151-194 (1973)	24 hr dosing period followed by a 14 day

Reiz- und Ätzwirkung

Verursacht Hautreizungen.

Verursacht schwere Augenschäden.

Wiederholte oder fortgesetzte Exposition kann Hautreizungen und Dermatitis, auf Grund der entfettenden

Eigenschaften des Produkts, bewirken.

Sensibilisierende Wirkungen

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkungen

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften

Endokrines Störpotential: nicht zutreffend

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Schneidöl-Spray Schaum (E2051645)

Überarbeitet am: 01.12.2021 Materialnummer: E2051645_V2.00 Seite 11 von 15

Ein Eintrag in die Umwelt ist zu vermeiden.

CAS-Nr.	Bezeichnung						
	Aquatische Toxizität	Dosis		[h] [d]	Spezies	Quelle	Methode
115-10-6	Dimethylether						
	Akute Fischtoxizität	LC50 mg/l	> 4100	96 h	Poecilia reticulata	Study report (1988)	other: NEN 6504 Water - Determination of
	Akute Algentoxizität	ErC50 mg/l	154,917	96 h	green algae	Other company data (2009)	other: Data generated using ECOSAR v1.00
	Akute Crustaceatoxizität	EC50 mg/l	> 4400	48 h	Daphnia magna	Study report (1988)	other: NEN6501: Water -Determination of
107-41-5	2-Methyl-2,4-pentandiol						
	Akute Fischtoxizität	LC50 mg/l	9910	96 h	Gambusia affinis	Review article or handbook (1985)	OECD Guideline 203
	Akute Algentoxizität	ErC50 mg/l	> 429	72 h	Pseudokirchneriella subcapitata	Study report (1999)	OECD Guideline 201
	Akute Crustaceatoxizität	EC50 mg/l	5410	48 h	Daphnia magna	Review article or handbook (1985)	OECD Guideline 202
110-97-4	1,1'-Iminodipropan-2-ol	(vgl. Diisopro	panolamin)				
	Akute Fischtoxizität	LC50 mg/l	1466	96 h	Danio rerio	Study report (1995)	OECD Guideline 203
	Akute Algentoxizität	ErC50	339 mg/l	72 h	Desmodesmus subspicatus	Study report (1988)	other: German industrial standard DIN 38
	Akute Crustaceatoxizität	EC50 mg/l	277,7	48 h	Daphnia magna	Study report (1988)	other: 79/831/EEC, C.2

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Daten verfügbar

	zaten vertagza:			
CAS-Nr.	Bezeichnung			
	Methode	Wert	d	Quelle
	Bewertung	-		
107-41-5	2-Methyl-2,4-pentandiol			
	OECD 301B: CO2 Entwicklungstest	81 %	28	SDS
	Leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien).			

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten verfügbar

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser

CAS-Nr.	Bezeichnung	Log Pow
115-10-6	Dimethylether	0,07
107-41-5	2-Methyl-2,4-pentandiol	0
110-97-4	1,1'-Iminodipropan-2-ol (vgl. Diisopropanolamin)	-0,878

BCF

CAS-Nr.	Bezeichnung	BCF	Spezies	Quelle
110-97-4	1,1'-Iminodipropan-2-ol (vgl.	2,34		SAR and QSAR in Envi
	Diisopropanolamin)			

12.4. Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Schneidöl-Spray Schaum (E2051645)

Überarbeitet am: 01.12.2021 Materialnummer: E2051645_V2.00 Seite 12 von 15

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine Daten verfügbar

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Endokrines Störpotential: nicht zutreffend

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Nicht unverdünnt bzw. in größeren Mengen in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen. Vor Einleitung eines Abwassers in Kläranlagen ist in der Regel eine Neutralisation erforderlich.

Weitere Hinweise

Gelangt bei bestimmungsgemäßer Verarbeitung nicht ins Abwasser.

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

Wassergefährdungsklasse: schwach wassergefährdend

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlungen zur Entsorgung

Wegen einer Abfallentsorgung die zuständige Behörde ansprechen. Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Nur völlig entleerte Aerosoldosen der Wertstoffsammlung zuführen. Dieses Produkt und seinen Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen. Vollständig entleerte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden.

Abfallschlüssel - ungebrauchtes Produkt

160504 ABFÄLLE, DIE NICHT ANDERSWO IM VERZEICHNIS AUFGEFÜHRT SIND; Gase in

Druckbehältern und gebrauchte Chemikalien; gefährliche Stoffe enthaltende Gase in

Druckbehältern (einschließlich Halonen); gefährlicher Abfall

Abfallschlüssel - verbrauchtes Produkt

120119 ABFÄLLE AUS PROZESSEN DER MECHANISCHEN FORMGEBUNG SOWIE DER

PHYSIKALISCHEN UND MECHANISCHEN OBERFLÄCHENBEARBEITUNG VON METALLEN UND KUNSTSTOFFEN; Abfälle aus Prozessen der mechanischen Formgebung sowie der physikalischen und mechanischen Oberflächenbearbeitung von Metallen und Kunststoffen;

biologisch leicht abbaubare Bearbeitungsöle; gefährlicher Abfall

Abfallschlüssel - ungereinigte Verpackung

150104 VERPACKUNGSABFALL, AUFSAUGMASSEN, WISCHTÜCHER, FILTERMATERIALIEN UND

SCHUTZKLEIDUNG (A.N.G.); Verpackungen (einschließlich getrennt gesammelter kommunaler

Verpackungsabfälle); Verpackungen aus Metall

Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Vollständig entleerte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden. Verkaufsverpackungen über DSD (Duales System Deutschland) verwerten.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Landtransport (ADR/RID)

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer: UN 1950

14.2. Ordnungsgemäße DRUCKGASPACKUNGEN

UN-Versandbezeichnung:

14.3. Transportgefahrenklassen:214.4. Verpackungsgruppe:-Gefahrzettel:2.1



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Schneidöl-Spray Schaum (E2051645)

Überarbeitet am: 01.12.2021 Materialnummer: E2051645_V2.00 Seite 13 von 15



Klassifizierungscode: 5F

Sondervorschriften: 190 327 344 625

Begrenzte Menge (LQ): 1 L
Freigestellte Menge: E0
Beförderungskategorie: 2
Tunnelbeschränkungscode: D

Binnenschiffstransport (ADN)

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer: UN 1950

14.2. Ordnungsgemäße DRUCKGASPACKUNGEN

UN-Versandbezeichnung:

14.3. Transportgefahrenklassen:214.4. Verpackungsgruppe:-Gefahrzettel:2.1



Klassifizierungscode: 5F

Sondervorschriften: 190 327 344 625

Begrenzte Menge (LQ): 1 L Freigestellte Menge: E0

Seeschiffstransport (IMDG)

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer:UN 195014.2. OrdnungsgemäßeAEROSOLS

UN-Versandbezeichnung:

14.3. Transportgefahrenklassen:2.114.4. Verpackungsgruppe:-Gefahrzettel:2.1



Marine pollutant: Neir

Sondervorschriften: 63, 190, 277, 327, 344, 381,959

Begrenzte Menge (LQ): 1000 mL Freigestellte Menge: E0 EmS: F-D, S-U

Lufttransport (ICAO-TI/IATA-DGR)

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer: UN 1950

14.2. Ordnungsgemäße AEROSOLS, flammable

UN-Versandbezeichnung:

14.3. Transportgefahrenklassen:2.114.4. Verpackungsgruppe:-Gefahrzettel:2.1





gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Schneidöl-Spray Schaum (E2051645)

Überarbeitet am: 01.12.2021 Materialnummer: E2051645_V2.00 Seite 14 von 15

Sondervorschriften: A145 A167 A802

Begrenzte Menge (LQ) Passenger: 30 kg G Passenger LQ: Y203 Freigestellte Menge: E0

IATA-Verpackungsanweisung - Passenger:203IATA-Maximale Menge - Passenger:75 kgIATA-Verpackungsanweisung - Cargo:203IATA-Maximale Menge - Cargo:150 kg

14.5. Umweltgefahren

UMWELTGEFÄHRDEND: Nein

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Achtung Druckgaspackungen (Aerosolpackungen). Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Keine Daten verfügbar

Sonstige einschlägige Angaben

Beförderung als "Begrenzte Menge" gem. Kapitel 3.4 ADR/RID.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Verwendungsbeschränkungen (REACH, Anhang XVII):

Eintrag 3

Angaben zur IE-Richtlinie 2010/75/EU 43,94 %

(VOC):

Angaben zur SEVESO III-Richtlinie

P3a ENTZÜNDBARE AEROSOLE

2012/18/EU:

Zusätzliche Hinweise

REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, zuletzt geändert durch Verordnung (EU) 2021/797 CLP-Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, zuletzt geändert durch die Verordnung (EU) 2021/849

Nachfolgend unter "NK" sind alle flüchtigen organischen Stoffe quantitativ aufsummiert, die nach Kapitel 5.2.5

der TA-Luft weder der Klasse I noch der Klasse II entsprechen.

Nationale Vorschriften

Beschäftigungsbeschränkung: Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten (§ 22

JArbSchG). Beschäftigungsbeschränkungen für werdende und stillende

Mütter beachten (§§ 11 und 12 MuSchG).

Technische Anleitung Luft I: 5.2.5: Organische Stoffe, angegeben als Gesamtkohlenstoff bei m >= 0.50

kg/h: Konz. 50 mg/m³

Anteil: ca. 27 % (NK)

Wassergefährdungsklasse: 1 - schwach wassergefährdend

Status: Einstufung von Gemischen gemäß Anlage 1, Nr. 5 AwSV

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Abkürzungen und Akronyme

Abkürzungen und Akronyme siehe Verzeichnis unter http://abk.esdscom.eu



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Schneidöl-Spray Schaum (E2051645)

Überarbeitet am: 01.12.2021 Materialnummer: E2051645_V2.00 Seite 15 von 15

Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Einstufung	Einstufungsverfahren
Aerosol 1; H222-H229	Auf Basis von Prüfdaten
Skin Irrit. 2; H315	Berechnungsverfahren
Eye Dam. 1; H318	Berechnungsverfahren

Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H220	Extrem entzündbares Gas.
H222	Extrem entzündbares Aerosol.

H229 Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.
 H280 Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H318 Verursacht schwere Augenschäden. H319 Verursacht schwere Augenreizung.

Weitere Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unserer Produkte in eigener Verantwortung zu beachten.

Identifizierte Verwendungen

Nr.	Kurztitel	LCS	SU	PC	PROC	ERC	AC	TF	Spezifikation
1	Schmiermittel, Schmierfette und Trennmittel, Industrielles Sprühen, Nicht-industrielles Sprühen	-	3, 22	24	7, 11	-	-	-	Aerosol

LCS: Lebenszyklusstadien
PC: Produktkategorien
ERC: Umweltfreisetzungskategorien
TF: Technische Funktionen

SU: Verwendungssektoren PROC: Prozesskategorien AC: Erzeugniskategorien

(Die Daten der gefährlichen Inhaltsstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)